



Behandlung im Staatsexamen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

vielen Dank, dass Sie sich für die Behandlung im Staatsexamen interessieren. Wir möchten Sie in diesem Schreiben gerne mit den Gegebenheiten der Behandlung während des Examens vertraut machen.

Die Behandlung findet innerhalb von zwei Wochen im August bzw. im September/Oktober statt. Je nach Umfang und Aufwand der Behandlung müssen Sie damit rechnen, in dieser Zeit mindestens fünf halbe Tage pro Woche vormittags und/oder nachmittags für die Behandlung einzuplanen.

Die einzelnen Behandlungsschritte werden von klinisch erfahrenen Examenkandidaten unter Aufsicht eines Assistenzzahnarztes ausgeführt. Am Ende der Behandlung werden Sie dem zuständigen Oberarzt oder dem Abteilungsleiter vorgestellt, der die Arbeit kontrolliert, bevor diese definitiv eingesetzt wird. Sollten Korrekturen notwendig sein, werden diese zur Sicherstellung der erforderlichen Qualität von einem Assistenzzahnarzt im Anschluss an das Staatsexamen durchgeführt.

Für die Behandlung fallen Kosten an, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nur zum Teil übernommen werden. Wir gewähren Ihnen diesbezüglich folgende Vergünstigungen:

80 % des zahnärztlichen Honorars, das im Heil- und Kostenplanformular der gesetzlichen Krankenkasse aufgeführt ist, wird Ihnen erlassen. Die restlichen 20 % des Honorars, sowie die Material- und Laborkosten werden Ihnen abzüglich des von der Krankenkasse genehmigten Festkostenzuschusses in Rechnung gestellt. Wird Ihnen ein erhöhter Festkostenzuschuss gewährt, reduziert sich die Höhe des Erlasses entsprechend. Eventuell anfallende Kosten aus Mehrkostenvereinbarungen müssen in voller Höhe beglichen werden.

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir vor Beginn der Behandlung - bei anfallenden Gesamtkosten von mehr als 3000€ - eine Anzahlung in Höhe von 70% der geschätzten Material- und Laborkosten erheben müssen.

Selbstzahlern werden pauschal 30% des zahnärztlichen Honorars für prothetische Leistungen und 30 % der Material- und Laborkosten erlassen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Ablauf der Behandlung im Staatsexamen haben, beantworten wir Ihnen diese im Rahmen unserer Sprechstunden gerne.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Erstberatungstermin (0 62 21/56 60 40).